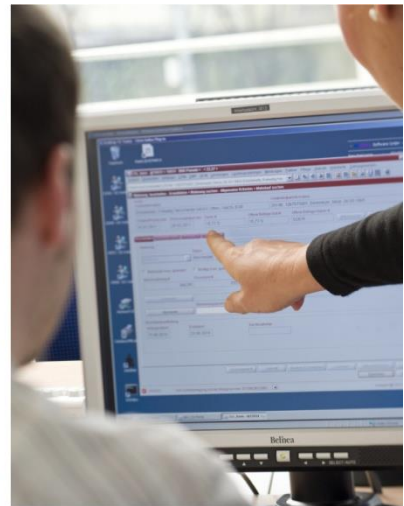


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 43/25



Inhaltsverzeichnis

1	Zahlungsverkehr Statistik	3
1.1	Morbi-RSA: Einspielung der aktuellen Postleitzahlendatei für die Austauschmeldung Satzart 100 Berichtsjahr 2023 zur Ermittlung des amtlichen Gemeindeschlüssels für die Datenmeldungen im Mai 2025	3
2	Statistiken.....	4
2.1	KV45 – Zuordnung der neuen SN 5124 ab dem 1. Quartal 2025	4
3	Versorgungsmanagement.....	4
3.1	Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte.....	4
3.1.1	Stornierungen.....	5
3.1.2	Fehlerexport	6

1 Zahlungsverkehr Statistik

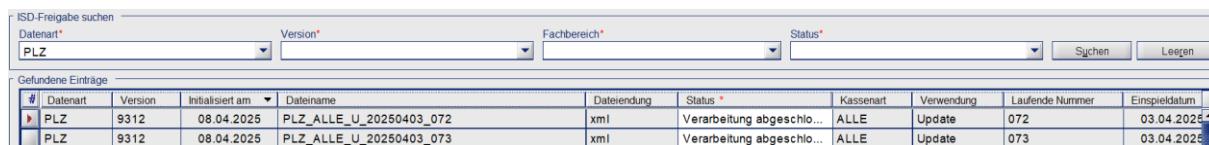
1.1 Morbi-RSA: Einspielung der aktuellen Postleitzahlendatei für die Austauschmeldung Satzart 100 Berichtsjahr 2023 zur Ermittlung des amtlichen Gemeindeschlüssels für die Datenmeldungen im Mai 2025

Der amtliche Gemeindeschlüssel in der Satzart 100, 110 und 111 wird aus der Meldeadresse der versicherten Person (Postleitzahl (PLZ) und Ort) und den Informationsstrukturdaten (ISD-Daten) für die Postleitzahlen ermittelt.

Für die anstehende Austauschmeldung im Mai 2025 ist gemäß den Vorgaben der Bestimmung nach § 267 Abs. 4 SGB V Anlage 1.5 die Postleitzahlendatei mit Stand Februar 2025 zu verwenden.

Die aktuelle Postleitzahlendatei mit Stand GV100 Februar 2025 ist durch Datacenter (Dateiname: PLZ_Alle_U_20250403_72 und 73) im April 2025 unter der nachfolgenden Vorgangsnummer freigegeben und ausgeliefert worden: PK-689432

Administrationsclient: Fachbereiche à Querschnitt à ISD-Freigaben bearbeiten:



The screenshot shows a web interface for searching ISD releases. At the top, there are four dropdown menus for 'Datenart*' (set to 'PLZ'), 'Version*', 'Fachbereich*', and 'Status*'. To the right are 'Suchen' and 'Leeren' buttons. Below the filters, a section titled 'Gefundene Einträge' contains a table with the following data:

	Datenart	Version	Initialisiert am	Dateiname	Dateiendung	Status *	Kassenart	Verwendung	Laufende Nummer	Einspieldatum
▶	PLZ	9312	08.04.2025	PLZ_ALLE_U_20250403_072	xml	Verarbeitung abgeschlo...	ALLE	Update	072	03.04.2025
▶	PLZ	9312	08.04.2025	PLZ_ALLE_U_20250403_073	xml	Verarbeitung abgeschlo...	ALLE	Update	073	03.04.2025

Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir Sie, die aktuelle Fassung der Postleitzahlendatei zu importieren, damit die korrekte Ermittlung des amtlichen Gemeindeschlüssels für die Korrekturdatenmeldung Satzart 100 Berichtsjahr 2023 sichergestellt ist.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: 0800 BITMARCK (0800 24862725), Telefax 0800 BITMARCKFAX (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Statistiken

2.1 KV45 – Zuordnung der neuen SN 5124 ab dem 1. Quartal 2025

Mit dem BMG-Erlass vom 26.03.2025 wurde u. a. die neue Schlüsselnummer SN 5124 „Assistierte Telemedizin in Apotheken nach § 129 Abs. 5h SGB V“ eingeführt.

Da die Zuordnung seitens des BAS im Rahmen der Angaben zum Gesundheitsfonds (Anlage 1.1) zu den SN 9991, 9992, 9995 oder 9999 immer erst zeitversetzt vorgenommen wird, haben wir diese SN 5124 ab dem 1. Quartal 2025 zunächst der SN 9995 zugeordnet.

Inzwischen wurde die Zuordnung der SN 5124 durch das BAS anders als ursprünglich vermutet zur SN 9992 vorgenommen.

Die Softwareanpassung nehmen wir mit dem Softwarestand 25.15 p02.2 (geplante Marktfreigabe: 30.04.2025) vor. Wir bitten darum, darauf zu achten, dass dieser Softwarestand bei der Erstellung der KV45 für das 1. Quartal 2025 bereits vorhanden ist. Für Krankenkassen, die bereits auf 25.20 umgestiegen sind, ist die Erstellung des Batches KV45 für das 1. Quartal 2025 ab Release 25.20 p01.3 möglich.

Anmerkung: Die neuen SN 5151 und SN 5171 wurden bereits im Vorgriff richtig der SN 9992 zugeordnet.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 Versorgungsmanagement

3.1 Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte

Gemäß § 115f SGB V vereinbaren der GKV-Spitzenverband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) einen Katalog an Leistungen, die auf Grundlage einer speziellen sektorengleichen Vergütung, genannt „Hybrid-DRG“, vergütet werden. Das neue Verfahren ist zum 01. Januar 2025 gestartet.

Bisher wurde die Annahme, Verarbeitung inkl. der Zahlungsfunktion zum Datenaustauschverfahren Hybrid DRG zur Verfügung gestellt. Mit dem Release 25.20 werden ab Ende Mai die Funktionen Storno und Fehlerexport bereitgestellt. Zu diesen neuen Funktionen erhalten Sie nachfolgend ergänzende Informationen.

3.1.1 Stornierungen

Mit dem Release 25.15 haben wir Ihnen die neue Funktionalität zum Stornieren einer Zahlung bereitgestellt. Hiermit haben Sie die Möglichkeit, eine Auszahlung zu verhindern oder bei bereits ausgezahlten Beträgen einen Forderungsaufbau zu veranlassen, welcher durch spätere Zahlungen von der abrechnenden Stelle ausgeglichen werden kann.

Die Technische Anlage gibt daneben auch den abrechnenden Stellen die Möglichkeit, einen Hybrid-DRG Abrechnungsfall zu stornieren. Hierbei wird eine Stornonachricht (Rechnungskennzeichen 1) geliefert. Eine Verarbeitung der Stornonachrichten ist ab dem Release 25.20 (geplante Marktfreigabe: 21.05.2025) möglich.

Hybrid-DRG Abrechnungen mit dem Rechnungskennzeichen "1" (= Fall-Storno) werden durch das Batch-Programm "HDRG Import-Batch Hybrid-DRG Abrechnung" verarbeitet. Die zu stornierende Abrechnung wird als storniert gekennzeichnet. Eventuell bereits veranlasste Zahlungen werden im Zahlungsverkehr storniert bzw. es wird eine Forderungsbuchung aufgebaut, wenn die Zahlung bereits ausgeglichen ist. Wenn keine zu stornierende Abrechnung ermittelbar ist, wird dies als Hinweis im Batch-Protokoll ausgegeben. Eine stornierte Abrechnung kann nicht (mehr) exportiert werden.

Einige Abrechnungsstellen haben bereits jetzt Stornonachrichten übermittelt. Nach unseren aktuellen Feststellungen handelt es sich um eine geringe Anzahl von Datensätzen.

In Absprache mit der datenannehmenden Stelle werden Ihnen diese Dateien nach der flächendeckenden Installation des Releases 25.20 bei allen Kunden erneut zur Verarbeitung übermittelt.

Eine reibungslose Verarbeitung ist jedoch nur möglich, wenn die Stornonachrichten in einer eigenen Datei, also getrennt von Abrechnungsnachrichten, geliefert werden. Bei den sogenannten „Mischlieferungen“ sind die Abrechnungsnachrichten bereits erfolgreich verarbeitet worden und damit gilt diese Datenlieferung als verarbeitet. Das hat zur Folge, dass der identische Dateiname nicht erneut verwendet werden kann, da es sonst zur Abweisung der Datei wegen Doppellieferung kommt.

Um diese Konstellation zu vermeiden, möchten wir Sie bitten, die abrechnenden Stellen mit der folgenden Information zu versorgen, da BITMARCK kein Vertragspartner der Abrechnungsstellen ist und deshalb mit diesen nicht in den direkten Austausch treten darf:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen sicherlich bekannt ist, gab es beim Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte bei der BITMARCK Startschwierigkeiten. Wie die BITMARCK uns heute mitteilte, wurde ein mögliches Problem in Bezug auf die Lieferung von Stornonachrichten identifiziert.

Die Verarbeitung von Stornonachrichten wird erst mit dem Release 25.20 (geplante Marktfreigabe 21.05.2025) möglich sein. Sie können die Stornonachrichten jedoch schon jetzt übermitteln. Diese Nachrichten werden wir nach der Softwarebereitstellung verarbeiten.

Es kann jedoch zu Problemen kommen, wenn die Stornonachrichten zusammen mit Abrechnungsnachrichten in einer gemeinsamen Datenlieferung („Mischlieferung“) übermittelt werden.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung, um diese Probleme zu vermeiden.

Konkret bittet die BITMARCK darum, dass die Stornonachrichten in einer separaten Datei und nicht zusammen mit Abrechnungsnachrichten geliefert werden.

Wir hoffen, dass dieses Vorgehen mit geringem Aufwand durch Sie umsetzbar ist.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei Ihnen für die Unterstützung und Ihr Verständnis. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit! “

Gemeinsam mit der datenannehmenden Stelle prüfen wir fortlaufend die eingehenden Dateien, ob „Mischlieferungen“ übermittelt werden. Bisher haben wir nur wenige Fälle identifiziert. Auf diese Kunden werden wir proaktiv zugehen und eine individuelle Lösung für diese Fälle besprechen.

3.1.2 Fehlerexport

Durch die sehr kurzfristige Bereitstellung der Technischen Anlage im November 2024 konnten wir zunächst nur mit eingeschränkten Funktionalitäten für das Datenaustauschverfahren Hybrid DRG Vertragsärzte starten. Mit den Kunden wurde abgestimmt, dass der Fehlerexport nicht sofort implementiert werden kann und zunächst nur eine Anzeige der abzulehnenden Abrechnungen mit den entsprechenden Fehlercodes im Dialog erfolgt.

Mit dem Release 25.20 haben wir die Funktionen für den Fehlerexport realisiert. Sie haben dann die Möglichkeit, die entsprechenden Fehlernachrichten mit dem neuen Batchprogramm „HDRG Export-Batch Hybrid-DRG Fehlernachricht“ an die abrechnende Stelle zu übermitteln.

Abrechnungen mit dem Status „Abgelehnt“ können Sie nun im Dialog für den Export kennzeichnen und mit dem genannten Batchprogramm an die abrechnenden Stellen übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen auch die abgelehnten Abrechnungsfälle zum Export angeboten werden, welche Sie gegebenenfalls schon über einen anderen Kommunikationsweg (E-Mail, Telefon, ...) zeitnah an die abrechnende Stelle kommuniziert haben.

Um Missverständnisse bei den abrechnenden Stellen zu vermeiden, sollten Sie auch in diesem Fall den Abrechner informieren, dass die Fehlernachrichten über den maschinellen Datenaustausch übermittelt werden, sofern Sie auch die „Altfälle“ exportieren möchten und bereits eine Ablehnung über einen alternativen Weg kommuniziert wurde.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher

Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.